



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-104/2026

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	19.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2025 - Ergebnisverwendungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2025 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Im Berichtsjahr 2025 übersteigen die Aufwendungen für die Veranstaltungsarena die Erträge um 2.143,97 €. Der ermittelte Fehlbetrag wird der Sonderrücklage Veranstaltungsarena entnommen.

Die Buchungen erfolgen im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis. Die Ergebnisrechnung 2025 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2025 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Die Kostenstelle Stadtwald schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 58.362,26 € ab. Wegen des Fehlbetrages im Gesamtergebnis kann der Überschuss nicht der Forstrücklage zugeführt werden.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Die gemeinsam mit der Stadt Medebach beschaffte Mobile Veranstaltungsarena ist in Medebach untergestellt und wird von dort auch unterhalten und gewartet. Die Benutzungsgebühren werden von der Stadt Lichtenfels festgesetzt und vereinnahmt.

Von den Benutzungsgebühren werden die lfd. Aufwendungen (außer Abschreibung) finanziert. Verbleibende Fehlbeträge werden zwischen den Städten Medebach und Lichtenfels ausgeglichen. Überschüsse im lfd. Jahr sind einer Rücklage zuzuführen.

In 2025 wurden Benutzungsgebühren i. H. v. 3.726,94 € vereinnahmt. Den Einnahmen stehen Aufwendungen i. H. v. 5.870,91 € (ohne Afa) gegenüber. Die Aufwendungen übersteigen die Einnahmen um 2.143,97 €. Dieser Betrag wird der Sonderrücklage Veranstaltungsarena entnommen. Die Rücklage reduziert sich auf 1.966,03 €.

Da es sich bei der Sonderrücklage um keine gesetzlich vorgeschriebene Rücklage handelt, ist über die Mittelverwendung ein Beschluss zu fassen. Die Buchung erfolgt im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis.

Der Bürgermeister